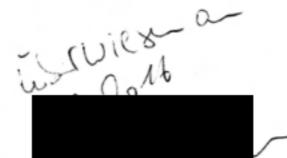


## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie • Neuenfelder Str. 19 • 21109 Hamburg

Christian Völker Schwalbenstraße 67

22305 Hamburg



Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

E-Mail: transparenzgesetz@bue.hamburg.de

Sachbearbeitung:

Az.: NGE 251-0116

Hamburg, den 27.07.2016

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag an die

Kasse Hamburg,

Konto: Deutsche Bundesbank IBAN: DE56200000000020201560

**BIC: MARKDEF1200** 

## Verwendungszweck

2251000001019

Bei Überweisungen ist unbedingt der vorstehende Verwendungszweck anzugeben, da sonst eine Buchung des Betrages nicht möglich ist. Zahlungen können nur bargeldlos durch Überweisung auf das oben genannte Konto geleistet werden.

Zahlungsfrist bis zum:

31.08.2016

## **G**EBÜHRENBESCHEID

Betr.: Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Auskünften nach dem Hamburgischen

Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19.06.2012 (HmbGVBI 2012, S. 271)

Bezug: Ihr Antrag vom 3. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Völker,

für die o. g. Amtshandlung wird eine Verwaltungsgebühr nach § 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) v. 05.11.2013 (HmbGVBI. I, S. 456) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Gebührengesetzes -GebG- vom 05.03.1986 (HmbGVBI. I S. 37) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Die Verwaltungsgebühr wird nach Nr. 1.3.1.2 der Anlage zum HmbTGGebO auf 219,00 Euro festgelegt. Zuzüglich Auslagen in Höhe von 5,35 Euro ergibt sich eine zu erhebende Gebühr von

224,35 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erheben. Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung, die Gebühr zu entrichten, nicht aufgehoben.